

Obrovsky, Michael

Research Report

Ausgaben für Flüchtlingshilfe: Aufputz der ODA-Statistik oder reale Erhöhung der EZA?

ÖFSE Policy Note, No. 17/2015

Provided in Cooperation with:

Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna

Suggested Citation: Obrovsky, Michael (2015) : Ausgaben für Flüchtlingshilfe: Aufputz der ODA-Statistik oder reale Erhöhung der EZA?, ÖFSE Policy Note, No. 17/2015, Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna,
<http://www.oefse.at/publikationen/policy-notes/detail-policy-note/publication/show/Publication/Ausgaben-fuer-Fluechtlingshilfe-Aufputz-der-ODA-Statistik-oder-reale-Erhoehung-der-EZA/>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/123331>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ausgaben für Flüchtlingshilfe – Aufputz der ODA-Statistik oder reale Erhöhung der EZA?

Michael Obrovsky

Die Ausgaben für die Betreuung der stark gestiegenen Zahl an Flüchtlingen in Österreich sind zwar anrechenbar für die österreichischen ODA-Leistungen gemäß Definition des Development Assistance Committees (DAC) der OECD. Die absehbare Erhöhung der österreichischen ODA-Quote für 2015 und Folgejahre sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die dringend nötige signifikante Erhöhung der gestaltbaren EZA-Mittel für Programme in den krisengeschüttelten Herkunftsländern der Flüchtlinge nach wie vor nicht in Sicht ist.

Kosten für Flüchtlingshilfe steigen, ODA-Anrechenbarkeit bleibt umstritten

Nach Schätzungen des Bundesministeriums (BM) für Inneres (BMI) sind im September 2015 rund 200.000 Flüchtlinge nach Österreich gekommen. Österreich ist aber aus verschiedenen Gründen nicht die Wunschdestination der Flüchtlinge aus dem Nahen Osten. Aus diesem Grund haben im September nur rund 10.000 Personen um Asyl in Österreich angesucht, während der Großteil nach Deutschland oder nach Schweden weitergereist ist. Insgesamt rechnet man derzeit für Österreich mit rund 80.000 bis 85.000 Asylanträgen im Jahr 2015. Bei den Kosten für die gesamte Flüchtlingsbetreuung gibt es noch enorme Unsicherheiten. Während BM Schelling bei Diskussionen im Rahmen der EU-Finanzminister über Sonderbelastungen für die nationalen Budgets die „Flüchtlingskosten“ in Österreich mit rund 1 Mrd € pro Jahr veranschlagt (Kurier 6.10.2015) beziffert BM Kurz die Kosten für die Grundversorgung von rund 80.000 AsylwerberInnen in Österreich mit rund 420 Mio € und argumentiert, dass mit dem gleichen Geld in der Türkei rund 1,5 Mio Menschen versorgt werden können und spricht sich für mehr österreichisches Engagement in der Region aus. Die Differenz resultiert aus den verschiedenen Leistungen und Kostenfaktoren, die bei der Berechnung über die Grundversorgung hinaus berücksichtigt werden. Während der Finanzminister auf EU-Ebene die Sonderbelastung durch Flüchtlinge möglichst hoch darstellt und soziale Kosten sowie die Kosten für Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen berücksichtigt, um etwaige Haushaltsdefizite Österreichs argumentieren zu können, verweist der Außenminister auf die Kosten der Grundversorgung, um die Effizienz beim Einsatz der Mittel als Argument für ein stärkeres Engagement vor Ort verwenden zu können. Soweit zu den „Kosten“.

Auf der „Haben“-Seite meldet Österreich jährlich Ausgaben für AsylwerberInnen auch als Teil der öffentlichen Entwick-

lungshilfe (Official Development Assistance – ODA) an das DAC der OECD. Die Ausgaben für Flüchtlinge dürfen – entsprechend den Melderichtlinien des DAC – als öffentliche Entwicklungshilfe gemeldet werden. Die hohe Asylquote für Personen aus Entwicklungsländern wird etwa beim Commitment to Development Index¹ des Centre for Global Development² als besondere Leistung hervorgehoben und trägt trotz schwacher Leistungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) zu einer knapp über dem Durchschnitt liegenden Gesamtbewertung Österreichs bei der Bewertung des Bekenntnisses zu Entwicklung bei. Von CONCORD, der Dachorganisation der entwicklungspolitischen NGOs bei der EU, wird Österreich jedoch für den hohen Anteil an Kosten für Flüchtlinge im Rahmen der ODA kritisiert³, da dieser Teil der ODA unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu der entwicklungspolitisch gestaltbaren Hilfe ist und weil Österreich darüber hinaus zur Hilfe für Flüchtlinge im Rahmen der Genfer Menschenrechtskonvention verpflichtet ist. Dieser Teil der ODA wird neben anderen Meldungen als „inflated aid“ bezeichnet.

Insgesamt betrug der Anteil der Kategorie „refugees in donor country“ durchschnittlich bei den DAC-Geberländern im Jahr 2013 rund 3,7%. Das waren knapp 5 Mrd US\$. Den höchsten Betrag meldeten 2013 die USA (1,075 Mrd US\$), Schweden (705 Mio US\$), Frankreich (453 Mio US\$), die Schweiz (450 Mio US\$), Italien (403 Mio US\$) und die Niederlande (373 Mio US\$). Deutschland (139 Mio US\$) rangiert knapp vor Österreich (63 Mio US\$) im Mittelfeld. Auffällig ist, dass sich der Anteil der Kosten für Flüchtlinge bei den DAC-Geberländern seit 2006 mehr als verdoppelt hat, während die ODA im gleichen Zeitraum nur um ca. 28% angestiegen ist. Obwohl seit 2006 global ein Anstieg der Flüchtlinge laut UNHCR⁴ feststellbar ist, sind die Meldungen innerhalb der DAC-Statistik stärker angestiegen. So ist beispielsweise die Anzahl der AsylwerberInnen in den USA zwischen 2006 und 2013 um 63% gestiegen, die Meldung in der ODA-Statistik ist jedoch um 120% angewachsen.

Neben der Inflation und höheren Kosten bei der Grundversorgung seit 2006 spielt auch das Bemühen der DAC-Geberländer eine Rolle, die ODA-Quote zu steigern oder zumindest zu halten ohne zusätzliche neue Mittel aus dem Budget aufbringen zu müssen. Angesichts knapper Budgetmittel für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung sollen zumindest die Interpretationsspielräume der Melderichtlinien des DAC ausgenutzt werden. 2014 sind die Asylanträge in Europa bereits von 397.000 auf 571.000 angestiegen. Allein in Österreich sind die Asylanträge 2014 auf 28.000 angestiegen. Dieser Anstieg müsste sich bereits in den ODA-Daten 2014 widerspiegeln. Aufgrund der Flüchtlingskrise und der hohen Anzahl an MigrantInnen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan im Jahr 2015 ist es absehbar, dass der Anteil an Flüchtlingskosten vor allem in europäischen DAC-Geberländern (Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Italien und Österreich) stark ansteigen wird. Schweden rechnet im Jahr 2015 mit 190.000 Flüchtlingen und weiteren 170.000 im Jahr 2016 und veranschlagte für die kommenden beiden Jahre zusätzliche Mittel von 7,7 Mrd € (Standard 22.10.2015)⁵. Deutschland hatte im Jahr 2014 rund 203.000 AsylwerberInnen und rechnet mit 800.000 AsylwerberInnen im Jahr 2015.

Die Möglichkeit Flüchtlingskosten im Geberland als ODA anzurechnen wird daher die gesamte ODA-Statistik und die Leistungen der EU-Geberländer im Besonderen in den kommenden Jahren ansteigen lassen, obwohl die Steigerungen im engeren Sinn nicht der Entwicklung der Partnerländer zugute kommen.

Welche Leistungen für „Flüchtlinge im Geberland“ sind nun nach DAC-Melderichtlinien als ODA meldbar? Das DAC definiert in seinen Melderichtlinien⁶ einerseits in Absatz 73 wer als Flüchtling gezählt wird und andererseits in Absatz 74 welche Leistungen als ODA gemeldet werden können und welche Leistungen bei der Meldung geografisch zugeordnet werden können.

Aus dieser sehr breiten Definition lässt sich für die Anrechnung der Kosten der rezenten Flüchtlingsbewegung nach und durch Österreich als Öffentliche Entwicklungshilfe Österreichs ableiten, dass

- die Kosten der Grundversorgung für alle AsylwerberInnen im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in Österreich sowie
- die Kosten für den Transport, die Unterbringung und Verpflegung für Flüchtlinge, die in andere europäische Länder weiter reisen, angerechnet werden können.

Kosten für Integrationsmaßnahmen in den österreichischen Arbeitsmarkt (mit Ausnahme von Sprachtrainings- und Ausbildungsmaßnahmen) sowie Kosten für Abschiebungen oder Rücktransporte in Länder, die nach dem Dublin-Abkommen für den Erst-Asylantrag zuständig gewesen wären, sind nicht anrechenbar.

DAC-Melderichtlinien für Ausgaben für Flüchtlingshilfe

„73. A refugee is a person who is outside his/her home country because of a well-founded fear of persecution on account of his race, religion, nationality, social group or political opinion. Assistance to persons who have fled from their homes because of civil war or severe unrest may also be counted under this item.

74. Official sector expenditures for the sustenance of refugees in donor countries can be counted as ODA during the first twelve months of their stay.¹³ This includes payments for refugees' transport to the host country and temporary sustenance (food, shelter and training); these expenditures should not be allocated geographically. However, this item also includes expenditures for voluntary resettlement of refugees in a developing country; these are allocated geographically according to the country of resettlement. Expenditures on deportation or other forcible measures to repatriate refugees should not be counted as ODA.

Amounts spent to promote the integration of refugees into the economy of the donor country, or resettle them elsewhere than in a developing country, are also excluded.“ (DAC, 2013)

In der Fußnote 13 wird festgehalten: *„Contributions by one donor to another donor to cover such expenditures should be recorded as ODA by the contributing country. The receiving country should reduce the expenditure reported under this item by the same amount.“*

Anrechenbare Kosten für Flüchtlingshilfe liegen 2015 bei bis zu 500 Mio €

Aufgrund der Schätzungen und Berechnungen des BM für Finanzen (BMF)⁷ sowie der Anzahl der Flüchtlinge lässt sich grob schätzen, um wieviel im Jahr 2015 die ODA allein aus der Anrechenbarkeit von Kosten für Flüchtlinge steigen könnte. Geht man davon aus, dass die Kosten für Flüchtlinge im Jahr 2015 bei rund 10.000 € pro Flüchtling und Jahr liegen und für 2015 vom BMF die durchschnittliche Zahl an Ganzjahresäquivalenten 46.000 beträgt, dann würden sich allein aus den Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung, Taschengeld, Gesundheitsversorgung, Beratung, Bekleidung, Erholung und Sprachausbildung Kosten in der Höhe von 460 Mio € ergeben. Da nur die Kosten im ersten Jahr meldbar sind und diese Schätzung alle in der Grundversorgung befindliche AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge enthält – auch wenn sie länger als ein Jahr Grundversorgung erhalten – kann für die ODA-Meldung von einer geringeren Anzahl ausgegangen werden. Da es das Ziel ist, die Entscheidung

gen im Asylverfahren im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zu beschleunigen gehen wir – in einer optimistischen Variante – davon aus, dass 1/3 der Asylverfahren länger als ein Jahr dauert. Wenn man daher für die ODA-Schätzung von rund 30.000 Ganzjahresäquivalenten ausgeht, beträgt die anrechenbare ODA noch rund 306 Mio €. Berücksichtigt man den erhöhten Aufwand für unbegleitete Minderjährige von 28.000 € pro Jahr und geht von den Annahmen des BMF aus, dass im Jahr 2015 rund 3.000 Personen minderjährig sind, dann ergibt das weitere 84 Mio €. Die Kosten für Transport, Unterbringung und Verpflegung für durchreisende Flüchtlinge lassen sich nur schwer abschätzen, da seit Spätsommer 2015 täglich zwischen 5.000 und 10.000 Personen Österreich durchqueren. Darüber hinaus werden die Flüchtlinge auch von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen betreut, die neben privaten Spenden und ehrenamtlichen Engagements auch staatliche Förderungen bzw. Refundierungen für erbrachte Leistungen erhalten. Bei knapper Kalkulation der Transportkosten sowie Berücksichtigung von Verpflegung und Unterbringung resultieren daraus weitere Kosten von mindestens 50 Mio €. Hinzu kommen jeweils noch anrechenbare Kosten für die freiwillige Umsiedlung in das Heimatland oder ein Entwicklungsland. Kosten für Rückführungen nach dem Dublin-Abkommen in sichere Drittstaaten bzw. die Kosten für Abschiebungen können nicht in der ODA berücksichtigt werden. Das macht für 2015 – auf Basis einer sehr vorsichtigen Kostenschätzung – zwischen 440-500 Mio € an Kosten für die Kategorie „refugees in donor countries“.

Für das Jahr 2016 nimmt das BMF eine weitere Steigerung der Anzahl der Kosten aufgrund steigender Flüchtlingszahlen an. Die durchschnittliche Zahl der Ganzjahresäquivalente wird mit rund 61.000 angenommen und die Kosten für die Grundversorgung steigen pro Flüchtling auf 10.724 €. Für die ODA-Meldung Österreichs könnte dies – basierend auf den gleichen Annahmen wie für 2015 – eine weitere Steigerung dieser Kategorie auf mindestens 436 Mio € bedeuten. Plus besonderer Aufwand für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, Transportkosten, Kosten für die Betreuung durch NGOs sowie Kosten für freiwillige Rückführungen können die Ausgaben 2016 zwischen 550 und 700 Mio € geschätzt werden.

Die tatsächlichen Aufwendungen, die erforderlich sind um die Fluchtmigration zu bewältigen und zu managen (zusätzliche Personalkosten für die Bearbeitung der Asylanträge, Kosten für Polizei und andere Sicherheitsmaßnahmen, bauliche Investitionen für Erstaufnahmезentren und andere Notquartiere, Integrationsmaßnahmen usw.) sind weit höher, sind aber nicht innerhalb der ODA meldbar. Eine genaue, differenzierte Darstellung der Kosten ist derzeit nicht möglich.

Für die ODA-Quote Österreichs ergäbe dies im Vergleich zum Entwurf des Prognoseszenario des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2015-2018, das für das Jahr 2015 0,26% des BNE vorsieht, eine Steigerung auf mindestens 0,37%. Für 2016 sieht das Prognoseszenario des BM für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)

aufgrund der Berücksichtigung von Entschuldungen 0,41% vor; die Berücksichtigung der Kosten für AsylwerberInnen würde die ODA mindestens auf 0,56% anheben.

Im europäischen Vergleich kann davon ausgegangen werden, dass vor allem jene von der rezenten Migration betroffenen Länder ihre ODA-Quoten erhöhen werden, ohne dass Steigerungen für die Partnerländer vorgesehen sind. Im Gegenteil, bei einigen Ländern – etwa Schweden und Dänemark – werden Kürzungen beim operativen EZA-Budget zugunsten der Budgets für Flüchtlingsbetreuung befürchtet. Das schwedische Finanzministerium untersucht etwa die Auswirkungen von Kürzungen des Aid Budgets bis zu 60%, um Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen abzudecken (Guardian 5.11.2015⁸).

Schlussfolgerungen: Transparente Darstellung nötig, keine Anrechnung beim ODA-Stufenplan

Entsprechend der Melderichtlinien des DAC sind Kosten für Flüchtlinge anrechenbar. Es ist daher auch angesichts der tatsächlichen außerordentlichen Belastungen des Budgets die grundsätzliche Kritik an der Meldbarkeit von Kosten für Flüchtlinge (vgl. CONCORD) kaum öffentlich zu kommunizieren, da die Melderichtlinien eine Berücksichtigung in der ODA-Statistik vorsehen. Es muss aber darum gehen, Steigerungen bei der ODA-Performance der durch die Migrationsbewegung am stärksten betroffenen europäischen Länder transparent und auf konkreten nachvollziehbaren Daten darzustellen. Wenn man eine Verzerrung vermeiden möchte, dann müsste das BMEIA – auch im Sinne einer vergleichbaren ODA-Statistik – auf DAC-Ebene für folgende Aspekte eintreten:

- Das DAC sollte die Richtlinien betreffend der Anrechenbarkeit von Kosten für Flüchtlinge möglichst rasch präzisieren und Modelle schaffen, die es ermöglichen mit Hilfe vereinfachter Verfahren den Betreuungsaufwand transparent und nachvollziehbar als ODA zu melden.
- Sollte eine gemeinsame Präzisierung nicht innerhalb des ersten halben Jahres 2016 möglich sein, dann sollte die Meldung dieser Kategorie für die ODA 2015 ausgesetzt werden. Die Berücksichtigung der Flüchtlingskosten sollte zu einem späteren Zeitpunkt in der Statistik vereinbart werden.
- Die Migrationswelle zeigt deutlich auf, dass Kosten für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern zwar das Budget der Zielländer belasten – im engeren Sinne aber nicht den Partnerländern für deren Entwicklung zur Verfügung stehen. In diesem Sinn ist innerhalb der Diskussion der Modernisierung der ODA innerhalb des DAC dafür einzutreten, dass die Ausgaben für Flüchtlinge in die neu zu schaffende Kategorie TOSSD (Total Official Support for Sustainable Development) zu integrieren wären. Gerade die Verzerrung der ODA-Statistik durch die Ausgaben wäre ein Argument für die Bereinigung der ODA-Statistik.

Auf nationaler Ebene sollte das BMEIA, das für die Meldung der österreichischen ODA an das DAC zuständig ist:

- Gemeinsam mit dem BMI und dem BMF aktiv einen pragmatischen, transparenten und nachvollziehbaren „modus operandi“ erarbeiten, der eine Erfassung der Kosten ermöglicht.
- Bei der Darstellung der ODA 2015 und 2016 die Kosten für Flüchtlinge getrennt von den anderen Leistungsformen vornehmen und als außerordentliche Kosten kennzeichnen.
- Da die Berücksichtigung der Flüchtlingskosten bei der Berechnung der ODA-Quote im Vergleich zu den Vorjahren zu Spitzen führen wird, dadurch aber keine nachhaltige Steigerung der ODA erreicht wird, sollen diese Steigerungen im Stufenplan zur Erreichung der ODA-Quote nicht berücksichtigt werden.

Wenn man die Frage der Berücksichtigung der Flüchtlingskosten bei der ODA sowohl national als auch international nicht aktiv angeht und möglichst hohe Kosten für Flüchtlingsbetreuung in der ODA ausweist, um kurzfristig Performance zu demonstrieren, dann schadet dies vor allem der Glaubwürdigkeit der internationalen Entwicklungspartnerschaft, die sowohl bei der Konferenz zu Financing for Development in Addis Abeba im Juli 2015 als auch bei der Beschlussfassung der Sustainable Development Goals (SDGs) im September 2015 in New York bekräftigt wurde.

Migrationsbewegungen aus Entwicklungsländern können nicht mit ein bisschen Entwicklungszusammenarbeit verhindert oder gelöst werden. Hier braucht es andere langfristige politische Strategien, bei denen Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag leisten kann. Die SDGs bieten hier einen umfassenden Referenzrahmen an, der die Komplexität von nachhaltiger globaler Entwicklung aufzeigt. Eine Steigerung der internationalen ODA-Statistik, die primär auf die Bewältigung der Migrationsbewegung in Europa zurückgeht, ist das falsche Signal an Partnerländer in Afrika, Asien und Lateinamerika. Sie trägt eher zur Täuschung der eigenen Bevölkerung bei, als zu einem realen Beitrag der Förderung globaler nachhaltiger Entwicklung, da für Maßnahmen in den Partnerländern nicht mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.



Dr. Michael Obrovsky
Leiter Bereich Wissenschaft & Forschung
m.obrovsky@oefse.at

- 1 <http://www.cgdev.org/initiative/commitment-development-index/index>
- 2 <http://www.cgdev.org/>
- 3 Vgl: CONCORD: Aid Watch Report. Aid beyond 2015, Brussels 2014 <http://www.concordeurope.org/publications/item/374-aidwatch-2014>
- 4 Vgl: UNHCR: Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries 2007 <http://www.unhcr.org/47daae862.html> und UNHCR: Asylum Trends 2014, <http://www.unhcr.org/551128679.html>
- 5 Siehe: Standard 22.10.2015: <http://derstandard.at/2000024323741/Schweden-erwartet-bis-zu-190-000-Fluechtlinge-in-diesem-Jahr>
- 6 OECD/DCD/DAC: Converged Statistical Reporting Directives for the Creditor Reporting DCD/DAC(2013)15/FINAL. <http://www.oecd.org/dac/stats/documentupload/DCD-DAC%282013%2915-FINAL-ENG.pdf>
- 7 BMF (2016): Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016, 23. https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/DBP_Oktober_2015_14.10.2015_final.pdf?53ta8f
- 8 <http://www.theguardian.com/global-development/2015/nov/05/sweden-could-redirect-60-of-development-aid-funding-to-refugee-crisis>

Anhang:

Tabelle 1: Refugees in Donor Country, Mio US\$

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
DAC Total	1.831,25	1.916,52	2.517,43	3.162,00	3.584,22	4.545,00	4.340,01	4.953,44
United States	487,88	451,04	554,77	740,38	895,15	835,60	830,97	1.075,50
Sweden	164,38	258,23	375,47	306,86	396,68	488,99	570,71	705,16
France	471,37	377,37	371,68	378,70	434,64	545,47	506,94	452,82
Switzerland	132,41	152,47	260,70	340,79	365,52	537,46	654,38	450,30
Italy	0,05	34,13	3,04	-	3,46	524,52	246,69	403,60
Netherlands	111,60	125,83	250,33	338,02	339,85	481,47	339,12	372,70
Norway	66,91	77,88	141,22	403,42	335,36	263,20	226,81	269,94
Canada	158,20	172,02	181,28	219,53	283,97	338,29	266,53	211,15
Denmark	42,15	45,11	48,63	87,37	149,08	121,22	143,37	161,92
Belgium	72,85	84,47	92,96	92,35	95,15	126,83	125,75	156,08
Germany	18,44	14,12	73,38	69,61	81,21	86,08	75,94	138,79
Austria	41,37	50,15	45,08	40,61	36,09	42,00	57,58	63,26
ODA Total	105.415,48	104.917,47	122.783,94	120.558,01	129.066,15	134.670,09	126.945,82	135.072,17

Quelle: OECD DAC Online Statistics

Tabelle 2: Asylanträge in Europa und ausgewählten nicht-europäischen Ländern

Land	2010	2011	2012	2013	2014	Total
Austria	11.010	14.420	17.410	17.500	28.060	88.400
Belgium	21.760	26.000	18.530	12.500	13.870	92.660
Canada	23.160	25.350	20.500	10.380	13.450	92.840
Denmark	4.970	3.810	6.190	7.560	14.820	37.350
France	48.070	52.150	55.070	60.230	59.030	274.550
Germany	41.330	45.740	64.540	109.580	173.070	434.260
Italy	10.050	40.360	17.350	25.720	63.660	157.140
Netherlands	13.330	11.590	9.660	14.400	23.850	72.830
Norway	9.220	8.680	10.690	13.280	12.640	54.510
Sweden	31.820	29.650	43.890	54.260	75.090	234.710
Switzerland	13.520	19.440	25.950	19.440	22.110	100.460
US	49.310	70.030	78.410	84.400	121.160	403.310

Quelle: UNHCR Asylum Trends 2014, 20; <http://www.unhcr.org/551128679.html>

Tabelle 3: Öffentliche Ausgaben für Flüchtlinge - Kostenkategorien

	2014	2014	2016
	€ pro Tag	€ pro Jahr	€ pro Jahr
Unterkunft und Verpflegung	19 ¹⁾	6.935 ¹⁾	7.665 ²⁾
Taschengeld	1,31	480	480
Gesundheitsversorgung	2,59	945	1.343 ³⁾
Beratung ⁴⁾		237	240
Bekleidung		150	150
Erholung		120	120
Sprachenausbildung ⁵⁾		726	726
Gesamt pro Person		9.593	10.724

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1) Unbegleitete Minderjährige: 77 €/28.105 €; Personen mit speziellem Bedarf 81 €/29.565 €

2) 21 € pro Tag; unbegleitete Minderjährige: 95 €/34.675 €

3) 3,68 € pro Tag

4) Je 170 Personen wird eine Person für Beratung eingesetzt (Durchschnittskosten)

5) Einmalig je Asylantrag

Quelle: BMF: https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/DBP_Oktober_2015_14.10.2015_final.pdf?53ta8f (Seite 23)